

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 298/2010

Sitzung vom 22. Dezember 2010

1890. Anfrage (Spitalbau und Denkmalschutz)

Die Kantonsräte Marco V. Camin, Zürich, Hans-Peter Portmann, Thalwil, und Antoine Berger, Kilchberg, haben am 27. September 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Das Nachholbedürfnis an baulichen Sanierungen und Erweiterungen ist im Gesundheitswesen gross. Guten Lösungen stehen oftmals die Anliegen des Denkmalschutzes im Wege. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden gewisse beschlossene bauliche Massnahmen in den Spitälern aus Denkmalschutzgründen nicht oder nur teilweise umgesetzt? Wenn ja, um welche Massnahmen in welchem Spital handelte es sich, und welches wären die finanziellen Grössenordnungen gewesen?
2. Wie konnte solchen baulichen Bedürfnissen trotzdem Rechnung getragen werden, und wie sehen die Kosten dazu aus?
3. Wie sieht die Interessensabwägung im Regierungsrat betreffend denkmalschutzwürdigen Anliegen versus zeitgemässen Nutzungsbedürfnissen für öffentliche Aufgaben aus?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marco V. Camin, Zürich, Hans-Peter Portmann, Thalwil, und Antoine Berger, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Im Inventar der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung befinden sich als öffentlicher Spitalbau lediglich das Universitätsspital Zürich (USZ) sowie die drei psychiatrischen Kliniken Schlosstal in Winterthur-Wülflingen, die Neu-Rheinau in Rheinau und die psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli (PUK) in Zürich. Die Beantwortung bezieht sich auf diese vier Standorte. Bei Spitalbauten, die denkmalpflegerisch von kommunaler Bedeutung sind, ist die Standortgemeinde für allfällige Massnahmen zuständig.

Zu Frage 1:

Die letzten grossen Umbau- und Renovationsvorhaben des Universitätsspitals betreffen im Wesentlichen Sanierungen des Polikliniktraktes und der Bettenhäuser. Dabei haben sich die denkmalpflegerischen Massnahmen auf die öffentlichen oder halböffentlichen Bereiche, wie z. B. die Erschliessungen (Gänge, Treppenhäuser), die Wartezonen und teilweise auch die Büroräumlichkeiten, konzentriert. Die kantonale Denkmalpflege brachte ihre Anliegen im Planungsprozess ein. Bauliche Massnahmen, die denkmalpflegerische Anliegen betrafen, wurden im Rahmen einer Interessenabwägung zwischen der Gesundheits- bzw. der Spitaldirektion und der kantonalen Denkmalpflege festgelegt. In den Patientenzimmern, Stationen und Operationssälen waren keine denkmalpflegerischen Anliegen zu berücksichtigen.

Unter ähnlichen Voraussetzungen wie beim Universitätsspital wurden die Erweiterungsvorhaben der beiden psychiatrischen Kliniken Burghölzli und Rheinau verwirklicht. In Rheinau wurde ein neuer Forensiktrakt erstellt. Zurzeit laufen die bauliche Erweiterung und der Umbau des Gebäudes 80/82 mit der Einrichtung einer Massnahmenstation für forensische Psychiatrie. In der PUK schliesslich konnten sowohl ein zusätzlicher Bettentrakt im Innern der historischen Anlage gebaut, wie auch Teile des Traktes Z ausgekernt und mit einem Neubau erweitert werden. Diese Bauvorhaben wurden im engen Dialog zwischen den Nutzern, dem Hochbauamt (HBA) und der Denkmalpflege unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant und umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Klinik Schlosstal in Winterthur ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren keine Änderungsvorhaben zur Diskussion standen.

Aus Denkmalschutzgründen wurden keine beschlossenen Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung dieser Frage kann auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den unter Frage 1 erwähnten Bauvorhaben gestützt auf die abgestimmten Planungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung keine finanziellen Mehrkosten entstanden sind.

Zu Frage 3:

Die effiziente und effektive Gesundheitsversorgung ist eine Aufgabe im öffentlichen Interesse, die der Kanton wahrnimmt. Die Planung und Umsetzung der baulichen Vorhaben, die den gegenwärtigen und auch künftigen Nutzungsbedürfnissen entsprechen, bedeuten eine besondere Herausforderung an die beteiligten Stellen. Deren Anliegen und

die weiteren öffentlichen Interessen wie z. B. Verkehr, Raumplanung, Umweltschutz oder Natur- und Heimatschutz sind frühzeitig mit zu berücksichtigen. Um zu sachgerechten Lösungen zu gelangen, sind alle wesentlichen Gesichtspunkte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und untereinander abzuwägen. Im Rahmen des laufenden Projekts «Strategische Entwicklungsplanung für Universität und Universitätsspital» erarbeitet der Kanton eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die künftige räumliche Entwicklung sowohl des Universitätsspitals als auch der medizinbezogenen Bereiche der Universität. Damit soll die Grundlage geschaffen werden für die langfristige Erneuerung der baulichen Infrastruktur des USZ.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi